

Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Christos Pantazis, MdL

zu TOP Nr. 49

Erste Beratung

Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnstationen
in Niedersachsen zielgerichtet fortsetzen -
Voraussetzungen für die GVFG-Förderung des
Bundes vereinfachen und Standardisiertes
Bewertungsverfahren zügig überarbeiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs.
18/9401

während der Plenarsitzung vom 11.06.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

wer im Zeitalter der Dekarbonisierung die Mobilitätswende will, muss den im Jahr 2013 eingeleiteten Reaktivierungsprozess von Bahnstrecken und Bahnstationen in Niedersachsen zielgerichtet fortführen. Im Rahmen dieses Prozesses hat die Landesregierung im Fahrplanjahr 2019 erfolgreich zwei Meilensteine umsetzen können und damit bundesweit Maßstäbe gesetzt: Nach mehrjähriger Vorbereitung wurden im Dezember 2018 der Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke Einbeck-Salzderhelden – Einbeck-Mitte und im Juli 2019 der Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke Neuenhaus – Nordhorn – Bad Bentheim aufgenommen. Damit verfügen zwei wichtige Mittelzentren in Niedersachsen endlich wieder über eine Bahnanbindung im Nahverkehr.

Mit unserem hier vorliegenden Entschließungsantrag möchten wir an genau diese Erfolge anknüpfen und diese zielgerichtet fortführen. Unser erklärtes Ziel ist es, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen noch attraktiver zu gestalten. Damit leisten wir auch einen elementaren Beitrag zum Klimaschutz.

Wir wollen das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) kontinuierlich weiterentwickeln, auf den jeweiligen Bedarf anpassen und optimieren. Dazu gehört auch, die Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnstationen für den SPNV in allen Teilen des Landes weiter voranzutreiben und wichtige Räume ohne Schienenanbindung wieder an das SPNV-Netz anzubinden.

Es steht außer Frage, dass auch künftig dort, wo dies mit wirtschaftlicher Vernunft sinnvoll möglich ist, Eisenbahnstrecken und Haltepunkte reaktiviert werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Investitionen in die Streckenreaktivierung auch die Finanzierung des Betriebs auf den reaktivierten Strecken für einen langen Zeitraum volkswirtschaftlich sinnvoll sichergestellt werden muss. Hier bedarf es einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten.

Im März 2020 haben sich die Rahmenbedingungen für die Reaktivierung von Eisenbahnstrecken und -stationen mit der Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) durch den Bund deutlich verbessert. So sieht das Gesetz nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit vor, für Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken eine Bundesförderung von bis zu 90 Prozent zu erhalten.

Reaktivierungsvorhaben können dabei bereits ab einem Investitionsvolumen von 10 Millionen Euro gefördert werden. Zusätzlich hat der Bund die Mittel aus dem GVFG von 327 Millionen auf aktuell 1 Milliarde Euro aufgestockt und beabsichtigt, diese ab dem Jahr 2025 weiter auf 2 Milliarden Euro zu erhöhen.

Dieses Potenzial und die neuen Voraussetzungen gilt es, in den kommenden Jahren vollumfänglich zu nutzen.

Uns allen ist in diesem Zusammenhang bewusst, dass für die Förderung künftige Streckenreaktivierungen vor allem der Weiterentwicklung des Standardisierten Bewertungsverfahrens eine besondere Rolle zukommt. Vor diesem Hintergrund umfasst der hier aus sieben Punkten bestehende Forderungskatalog des Antrages, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Bund weiterhin mit Nachdruck für eine möglichst rasche Überarbeitung des Standardisierten Bewertungsverfahrens einsetzt.

Wir wollen uns in den Prozess zur Entwicklung neuer Rahmenbedingungen, Bewertungskriterien und -maßstäbe unter besonderer Berücksichtigung der Situation im ländlichen Raum, einer zukunftsgerichteten Siedlungsentwicklung und des Klimaschutzes aktiv einbringen.

Ferner haben wir den klaren Anspruch, dass die Möglichkeiten zur zügigen Verwendung der erhöhten GVFG-Mittel für die Realisierung von umsetzungsreifen ÖPNV-Projekten – zumindest im Rahmen einer Übergangslösung – kurzfristig praxisorientiert verbessert werden.

Und wir verfolgen das Ziel, die aktuell laufenden Standardisierten Bewertungsverfahren für Reaktivierungsvorhaben auf den Strecken Neuenhaus – Coevorden (NL), Lüneburg – Soltau bzw. – Bleckede sowie die vom Regionalverband Großraum Braunschweig geplanten weiteren Verfahren für die Strecken Salzgitter-Lebenstedt – Salzgitter-Fredenbergl und Harvesse – Braunschweig-Gliesmarode aktiv fachlich zu begleiten, voranzutreiben und uns für den Fall eines positiven Ergebnisses gegenüber dem Bund für eine Förderung dieser Streckenreaktivierungen einzusetzen.

Als Koalitionsfraktionen hegen wir abschließend die Erwartungshaltung, dass zeitnah belastbare Kriterien für eine Neubewertung vorliegen, sodass auch weiteren Strecken die Chance zur Reaktivierung durch eine intensive Begleitung ermöglicht wird. Für diesen Prozess, also die Identifizierung und Prüfung potenzieller Reaktivierungstrecken, gilt es dann einen parlamentarischen Lenkungskreis, unter Einbeziehung von Fachexpertinnen und -experten sowie Verbänden einzuberufen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehende Ausschussberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!